

„Nimmt die Kammer dieses Gutachten der Deputationsmehrheit heute an?“

Gegen 8 Stimmen von der Kammer bejaht.

Ich bitte nun den Abg. Gebert, Bericht zu erstatten über die Ergebnisse oder — Nichtergebnisse des Vereinigungsverfahrens über die Anträge der Abgg. Körner, Krause und Richter, die Aufhebung des Gesetzes vom 30. November 1843 und der §§ 207, 208 und 209 der Verordnung vom 9. Januar 1865 betreffend“.)

(Heiterkeit.)

Referent Gebert: Sie erinnern sich, daß infolge des Körner'schen Antrags die Zweite Kammer den von den beiden Herren Referenten Krause und Richter gestellten Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, das Gesetz vom 30. November 1843 und die §§ 207, 208 und 209 der Verordnung vom 9. Januar 1865 aufzuheben, die freie Theilbarkeit der Grundstücke auszusprechen, angenommen hat. Die Erste Kammer hat sich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklärt. Sie hat im Gegentheil einen Beschluß angenommen, den sie bereits beim Landtage 1869/70 zu dem ihrigen gemacht hatte und der in der Hauptsache dahin ging, die Staatsregierung zu ersuchen, die §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 30. November 1843, sowie die §§ 207 bis mit 209 der Verordnung vom 9. Januar 1865 einer Revision zu unterwerfen und dabei in Erwägung zu ziehen, ob nicht bezüglich der Theilbarkeit der Grundstücke, des Grundeigenthums und der Zusammenlegbarkeit desselben Erleichterungen geschaffen werden könnten. Sie war also dem Beschlusse der Zweiten Kammer nicht beigetreten. Auf Vortrag dieses Beschlusses in der Zweiten Kammer ist dieselbe bei ihrem Beschlusse stehen geblieben und infolgedessen hat das Vereinigungsverfahren stattgefunden, leider, wie ich vorausschicken muß, erfolglos. In der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden dritten Deputationen der beiden Kammern wurden zwei Versuche gemacht, um womöglich eine Vereinigung zu erzielen. Der eine Versuch ging dahin, daß die Erste Kammer dem beistimmen möge, die Staatsregierung zu ersuchen, das ganze Gesetz vom 30. November 1843 und die mehrerwähnten Paragraphen der Verordnung vom 9. Januar 1865 einer Revision zu unterwerfen und dabei in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Erleichterung der Theilbarkeit des Grundeigenthums zu schaffen sei. Dieser Antrag wurde nicht angenommen. Ein zweiter Antrag ging dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, im Verordnungswege Ver-

fügung zu treffen, daß den Regierungsbehörden vorbehalten bleibe, dispensationsweise Abtrennungen über die gesetzliche Bestimmung in § 1, 3 und 4 des Gesetzes vom 30. November 1843 hinaus, nicht nur, wie dort es heißt, in einzelnen Fällen, sondern auch für einzelne ganze Ortschaften zu gestatten. Auch dieser Antrag fand keinen Anklang. Er wurde abgeworfen. Somit ist das Vereinigungsverfahren erfolglos geblieben und wir haben nur abzuwarten, was aus der Sache im Laufe der späteren Zeit etwa noch werden wird.

Abg. Dr. Heine: Ich muß es sehr beklagen, daß die Deputation abgelehnt hat, die im Berichte erwähnte Verordnung herbeizuführen, welche durch Gestattung von Generaldispensationen für einzelne Ortschaften große Uebelstände beseitigt haben würde, nachdem sich sogar auch der Herr Staatsminister zur Erlassung einer derartigen Verordnung bereit erklärt hatte, für den Fall, daß beide Kammern ihr Einverständnis erkennen lassen. Es würden dadurch bedeutende Geldverluste für die Interessenten und unnütze Arbeitslast für die Behörden beseitigt worden sein. Zur Zeit finde ich leider keinen weiteren Weg, um einige Besserung dieser Verhältnisse zu schaffen, nachdem man das so einfache, alle streitigen Grundprincipien unberührt lassende Mittel zurückgewiesen hat.

Präsident Dr. Schaffrath: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte. Der Herr Berichterstatter hat Nichts zu erwähnen. Ich bin zweifelhaft, ob es einer Abstimmung bedarf. Ich werde aber doch des Guten eher zu viel thun und die Frage an die Kammer richten:

„Ob sie ihrerseits bei ihren früheren Beschlüssen stehen bleibt?“

Gegen 12 Stimmen ist die Frage bejaht.

Die nächste Sitzung beraume ich auf übermorgen Freitag den 30. Januar Vormittags 11 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung:

1. Bericht der zweiten Deputation (Abth. B.) über Pos. 13 des außerordentlichen Ausgabebudgets 1874 und 1875, die Vollenbung des Nothschönberger Stollns betreffend.
2. Bericht derselben Deputation über die Pos. 4 und 5 des außerordentlichen Budgets, den Bau eines Zeughauses 2c. und die Errichtung neuer Militär-etablissemens betreffend.

Das Protokoll über die heutige Sitzung liegt von 3 Uhr Nachmittags in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 22 Minuten.)

*) M. II. R. S. 93 flg. 569 flg.
M. I. R. S. 169 flg. 243 flg.